Intelligenz=Blatt

Ragold, Freudenstadt und Horb.

3m Berlag ber Bifder'fchen Buchbruderei.

Mro. 103. Freitag den 24. Dezember 1830.

Berfügungen der Königlichen Be-

Ragolb. Freudenstadt. Den Bunft. Borpianden werden, in Folge Requisition des Borfiandes des R. Baifenbaufes zu Beingarten, nachstehende Bestimmungen unter welchen die Zöglinge ber Staats-Baifenhaufer in Gewerblehren gegeben werden, zur Nachachtung in vortommenden Fällen und Befanntmachung an die Zunftgenoffen eröffnet:

a) Der Lehrling wird nach empfangenen angemeffenen Ermahnungen übergeben, und das Baifenhaus wird den Lehrberrn bei allen billigen Anforderungen an Den Lehrling unterjugen.

b) Das Ein - und Ausschreiben bei ben Bunftladen muß nach den Berordnungen bom 10. Febr. 1810 und bom 12. Jan. 1830 ohne alle Roften fur den Lehr-berrn und ben Lehrling geschehen.

c) Die Lehrzeit wird der Regel nach auf drei Jahre mit einem weitern (vier-

ten) Bufatjabr beftimmt.

d) Das Baifenhaus gablt breißig Bulben Lehrgeld, zwei Drittel bavon nach halber Lehrzeit, und ein Drittel nach beren Bollendung. Frahere Zahlungen ber ersten zwei Drittel tonnen nur gegen Cautions Leiftung burch Bargfchaft ober Unterpfand Statt finden. Bei Sewerben, welche fich dem Runftlerfache nabern, werden auch 40 fl. Lehrgeld verwilligt.

e) Im Fall ber Erfrankung wird bet Lehrling entweder im Walfenhaus berpflegt, oder aber werden die Krankheits-Rosen von der Baisenhaus Rasse vergütet, gleichwie dieselbe auch im Sterbefalle die Beerdigungs Rosen in so weit bestreitet, als biegu die Berlassenschaft des Verstorbenen nicht zureicht.

f) Das Waifenhaus gibt feinem Lehtling außer einer gang vollfiandigen Rleis dungsausruftung auch ben bem Gewerbe augemeffenen erften handwertszeug.

2. Bon Geite bes Lebrmeifters.

Der Lehrherr verpflichtet fic

a) ben Lehrling, ohne viele frembartige Storung gewiffenhaft in feinem Bewerbe gu unterrichten, und ihn bagu auguhalten,

b) bes Lehrlinge Aufführung mohl gu bewachen, ihn zu allem Guten anzuhalten und gegen allen Schaden in und au-

Ber bem Saufe gu ichugen;

e) er gibt dem Lehrling Roft, Bobnung, Baiche, Ausbesserung und Ergangung ber Rleidung und fur bas (vierte) Zusabsahr die Ausrustung des Lehrlings mit hinreichender und wohl brauchbarer Rleidung auf die Wanderschaft.

Die Lebre wird nur bann fur been.

bigt befrachtet, wenn ber Lehrling bas erfichtlich find, von bem Konigfichen Gewerbe geborig erlernt und der Lebr. berr bie übernommenen Berpflichtungen geleistet bat.

3. Lehr : Bertrag. Ueber ben abgefdloffenen Lehr - Bertrag wird bie Ulusfertigung einer form. lichen Urfunde burch Die 2Baifenhaus-Borfieber beforgt.

Den 22. Decbr. 1830.

R. Dberamter.

Egenhaufen, Gerichts : Be: glets Magold. [Schulden Liquidation.] Won Geiten des Koniglichen Ober: amtegerichte Magold ift ber Gant gegen ben Michael Bolg, Bader von Egenbaufen erkannt und die unter: zeichnete Stolle jur Bornabme ber Schulden : Liquidation berbunden mit einem Borg : oter Machlag Bergleich beauftragt worden.

Bu Diefer Berbandlung ift nun

Tagfarth auf

Montag den 10. Januar. 1851 festgesegt, und es werden baber alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechts : Grunde eine Forderung an gedachten Bolg zu machen haben, ans mit aufgeforbert, fich an gedachtem . Lag, Morgens 8 Uhr, entweder in Perfon oder durch gefetlich Bevoll: machtigten auf bem Rathbaus in Egenhaufen einzufinden, ihre Forbe: rungen geborig ju liquidiren und fich über einen Borg: oder Dachlag. Ber: gleich zu ertlaren.

Diejenigen Glaubiger, welche nicht ericheinen, merten, wenn ihre Forde: rungen nicht aus ben Gerichts: Uften

Oberamtegericht Magold am Montag ben 17. Januar 1831 burch einen Praclufiv Befcheid von der gegenmartigen Daffe ausgeschloffen werben.

Den 18. Deibe 1830.

R. Umis : Motariat. Strob.

www.www.www

Außeramtliche Gegenstände.

Ettmannsmeiler. [Gelb: Unerbieten.] Es liegen bei Johannes Waitefich, Bauer von ba, gegen ge: fenliche Giderheit - : 200 fl. Pfleg: fchafte. Geld gum Musteihen parat.

> R. Umte : Motariat. Altenstaig. Strob.

Freudenftadt, Cin Dbets amte Wundargt und Geburtsbelfer fucht einen jungen Denfchen von folis ben Eltern in die Lebre. Auf vortheilhafte Bedingungen barf gerechnet werden. Das Dabere ift ju erfra: gen bei

Den 18. Decbr. 1850. C. E. Sturm.

Gottelfingen, Oberamts Freus benfladt. [Dierde feil.] Unterzeich. neter ift gefonnen 2 gang fehlerfreie Bug-Pferde aus freier Sand ju vertaufen: Erftes ein Robifuchs mit wel-Bem Schweif und Miene, Wallach, 7jahrig und 16 Rauft boch. 3meis tes ein Sell : Braun, Wallach Siab. rig und 16 Rauft boch.

Diefe Pferde find ju allen Ges

glichen lontag einen enwär: en.

iat.

C. Gelds annes in ges Offego

at.

at.

Obere helfer i folis vors

chnet

rfra:

rm. Freu-

geich. rfreie ver. wel.

Biah.

(B)

ichaften tauglich, und tonnen alle Zage bei ihm besichtigt und fogleich ein Rauf abgeschloßen werben.

Chr. Di aft, Kronenwirth.

Waldborf, Oberamts Nagold. Bei Unterzeichnetem liegen gegen ges sepliche Versicherung zum Ausleihen -: 75 ft. Pflegschafts-Geld parat. Michael Raisch.

Nagold. [Schlitten sammt Rollgeschirr feil.] Ich habe aus Auftrag einen grun ladirten gepolsterten Reiberschlitten sammt Rollgeschirr um billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber konnen ihn zu jeder Zeit bei mir be-Achtigen.

Simon Muller.

Magolt. Reujahrs. Wuniche find angetommen und billig gu baben bei &. 28. Bifcher.

Magold. [Dien feil.] Es ift ein Kanonen Dien fammt Bugebor um billigen Preiß feil. Wo? fagt Ausgeber bieß Blatts.

Wochentliche Frucht-, Fleisch. und Brot . Preife.

In Freudenstabt,

The state of the s	ben 1	8. Dejb	r. 1830.	product of the	
Rernen 1	Edil.	14fl.24fr.	13/152	Fr. 13fl.4	ofr.
Moggen i			9fl.36	fr.—fl -	−êr.
Berften 4	- 400	Jan 13	71.30	fr. 6n.	sofr.
Daber 1	_	4ff.30fr	41-1	r. 3ft.	8fr.
	Rleif	d. Dr		7	
Debfenfleifd			19 75	Pfund	ofr.
Comeinefle	ich mit	Epect .	4		8fr.
	- white	-	1		7fr.
Ralbfleifc	Car.		1 Di	. 5 4	fr.

Brob. Tare.

Edelmuth,

wo man ihn gewöhnlich nicht fucht.

Ein bichter Birtel bon Gaften, umfland das Billard auf dem Raffeehaus ju B. Gin fremder junger Mann fpielte mit dem ausgelernteften Spieler der Stadt, ber nicht im beffen Ruf fand; und giemlich boch. Alles intereffirte fich tur ben Jungling, ber anfanglich feinem Gegner gemachsen ichien. Er batte einige Par. thien gewonnen und feine Gitelteit fühlte fich angenehm getigelt, in Wegenwart fo vieler Beugen mit einem ber beften Gpieler fiegreich in ben Schranfen gu fieben. Doch fein Schlauer Gegner mertte mit wem er gu thun hatte, und lieg fich nicht irre machen. Je bigiger ber junge eitle Mann murde, defto rubiger verfolgte Jener fein Gullem und reifte die Leidendaft beffelben bis gur Unbefonnenheit. Man feste Dufaten, Das Glud fdmantte lange zwischen Beiden - ein einziger unüberlegter Stoß entichied; der Spieler gewann die Partbie. Mit icheinbaree Grogmuth ließ er bas Gewonnene figen & ber junge Mann feste gu, und eine neue Parthie begann. Gefrantte Gitelfeit und ber Gifer, das Berlorene mieder gu gewinnen, machten fein Spiel immer unficherer und ichlechter. Gine Parthie nach ber andern gieng verloren, und mit ib. nen endlich feine gange Baarfchaft. 2Bathend über den Berluft rieg er die Uhr heraus; Behn Dufaten dagegen! Des Begner nahm es an - und die Uhr war verloren. Die Umflebenden, emport, über die Tollheit des jungen Mannes berließen nach und nach bas Bummer, nur ber große Billardfpieler 2. fag une erfannt an jeinem Lijdigen, und beobache

Bete bas Spiel. 21Bes oder nichts! rief Dan fpielte, und L. gewann fie. Das bielt eine ansehnliche Summe Bechfel und Banfnoten. Der Rampt begann und war balb entichieden. - Bleich und git. ternd marf er ben Billardfod bin und wantte binaus. 2. fprang ihm nach und ergrief ihn im Debengimmer beim Urm. Bas wollen Gie thun, Ungludlicher?" -Sch weiß es nicht, toffen Gie mich! -"Richt von ber Stelle. 3ch abne mas In Ihrer Geele vorgebt. 3ch will fuchen, Shnen das Berlorene mieder ju fchaffen."-Gin Strabl von Soffnung judte burch bas bbe Berg - er ließ fich geduldig am Mem gurudiubren, und feste fich fill in einen Wintel. - 3ft Ihnen noch eine Parthie gefällig? fragte L. freundlich ben abermutbigen Spieler, ber feinen Daub einpadte. Gehr gern, antwortete Diefer, ibn mit einem mitleidigen Blid meffend: aber ich fpiele feine Parthie unter einem Dufaten. Das ift mir freilich etwas gu boch, fagte &. - indef, einige Parthien tann man ichen bem Bergnogen aufspfern, mit einem folden Birtuofen gu fpielen. Dan fette. Es fammelte fich ein neuer Rreib bon Reng erigen, um die Zafel. 2. murde bon feinem Gegner anfangs nachläfig behandelt, aber bald merfte Diefer, Dag er mit einem Genbten gu thun batte. 2. verfolgte rubig fein Spiel und perfiflirte nebenber ben folgen Begner fo empfindlich, baf die Gefellichatt einigemal laut auflachte, und biefer, burch ben Spott gereigt, endlich bigig und immer higiger wurde. Das batte L. gewollt und erwartet. Dit feinen eigenen Baffen trieb ibn ber befonnene Spieler in die Falle, und nahm ihm eine Paribie nach ber andern ab. Gie mußen 3br Blud forciren - fagte lachelnb 2: : es will größere Opfer baben - bie nachfte Parthie gilt 10 Dutaten. "Ba! et gilt!" Biegu eine Beilage.

ber Bergweifelnde, feiner nicht mehr be- geht mit dem Teufel gu! fluchte der Gpiewußt. Er jog feine Brieftafche beraus, ler. - QBenns Ihnen gefällig ift, fo bound wart fie auf bas Billard. Gie ente ren wir auf, fagte 2. "Richts ba, Berr! bas ift feine Manier; ich bin im Berluft - Gie mugen fortipielen." Darauf hatte es L. angelegt. Man fpielte weiter; L. entwidelte bas fconfle Gpiel, mas man nur feben tonnte, und trop ber Unftrengung des Gegners mar er fo gladlich, in weniger als einer Stunde Dufafen, Uhr und Banknoten in feinen Sanden gu feben. Erlauben Gie einen Augenblid - fagte er ju dem por Born Glabenden, und wendete fich gu dem Jungling : Sier haben Sie Ghr Gigenthum wieder. 30 wunsche berglich, mein Berr! bag biefer Borfall die gefegnete Folge baben moge, Sie tanftig por aller Spielmuth gu bemabren. Gie baben gefeben, wie weit Diefe fürchterliche Leidenschaft führen fann. Ein "Bravo" der Befellichaft lohnte den edelmuthigen Spieler. 3fi's Ihnen noch gefällig, fo gehte jest auf Ihre eigene Caffe los; Gie feben, bas Stud ift mir ganging fagte &. Bluchend marf bet Befiegte den Stod bin, und verließ das Bimmer.

> Es ift mahr, ein Zeitungsichreiber fann fich nicht genug in Acht nehmen, wenn er nicht Berdruf haben will. Che er fich's verfieht, ift der Benter los. Go murde in Franfreich furglich ein Zeitungs. Schreiber bon einem herrn Scharfrichter perflagt, weil er bei bem Bericht einer Binrichtung ihn Benter und nicht Scharf. richter genannt hatte. Das Gericht fprach Diefinal Den Beflagten los, weil er feine bofe Abficht bei ber Beneinung gebabt habe! aber mitunter bilft das nicht.

Auflofung ber Charade in Mro. 10g. Rreishauptmann.

Beilage jum Intelligenge Blace | Dezember 1850.

Stuttgart. Zum Ersaz bes jährlichen Abgangs in den Spitalern, wird die Lieferung von 100 einschläfigen wollenen Teppichen am

Montag ben 10. Januar 1831. im bffentlichen Abstreich verakkordirt werden, wozu die Fabrikanten und Teppichmacher, im Lokal der Obers Kriegskasse Wormittags 10 Uhr, zu erscheinen, hiemit eingeladen werden. Den 14. Dezbe. 1830.

R. Kriegstaffen: Berwaltung.

Vt. Efr. Bimmermann.

Stuttgart. [Manteltuch: Lie: ferung.] Der laufende Bedarf an grau melirtem Manteltuch für das Militär und die Zollschuzwache von 4000 Ellen, wird für den bestimmten Preiß von 1 fl. 38 kr. pr. uns getahmte Elle an diejenigen zur Lies ferung übertragen werden, welche die preißwürdigsten Musterstücke in Besziehung auf Qualität und Farbe bis zum lepten Februar des Jahrs 1831 vorlegen werden.

Die Behandlung geschieht gang nach benfelben Regeln, welche bei ber bifighrigen Tuchlieferung aufgestellt

und angewendet morten find.

Jeder Lieferungs Liebhaber tann von bem bestimmten Farben : Mufter und ben weitern Bedingungen bei ber Montirungs Berwaltung Ginsicht nebmen, ober bieselben sich zusenden laffen. Derfelbe bat ein ganzes Stud Tuch, wie Er um ben bestimmten Preiß die mbglichst gute Qualität und Farbe zu liesern sich getraut, zu verfertigen, zu bezeichnen und inner bes Termins an die Montirungs: Verwaltung mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, auf bessen Außenseite das Zeichen seines Tuchs, innen aber sein Name, Wohnert und die Anzeige, ob er die ganze erforderliche Ellenzahl, oder wie viel Ellen daran, zu liesern bereit seve, enthalten ist.

Den 14. Degbr. 1830.

R. Kriegetaffen, Bermaltung.

Vt. Gfr. Bimmermann.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Ich suche einige Mite lefer ju nachfolgenden feche Journalen:

"Abendzeltung. — Ausland. — Beitspiegel. — Der Freimuthige. — Gefellschafter. — Minerva."

Der Betrag bes jahrlichen Abonnements ift 8 ft.

Die geneigte herrn Mittefer ton: wen bas Mabere bieruber bei mir felbst vernehmen. F. 2B. Bifcher.

Magold und Freudenstadt. [Bucher. Anzeige.] Bei F. 28. 28i. scher in Ragold und 2. E. Sturm

. Das

so boe

, Herr! Berlust if hatte

er; L.

18 man

Inftren-

utafen,

iten gu

genblick

benden,

: Sier

moge,

au be.

veit

fann.

Iohnte Ihnen

re ete

ud ift

rf dec

B das

fann

menn

he er

ungs.

ichtes

einer

diari-

prad

feine

ebabs

12.

祖知

90

3h dieser in Freudenstadt find angetommen und zu haben ;

Saus=Büchtein far Cheleute und Cheluftige.

Brofdirt Preiß 8 fr. Inbatt: Saudregeln für Chemanner. — Sausregeln für Cheweiber. — Die geben Gebote fur Cheloute. — Ringheite Regeln.

PDas Formar diefes eleganten Werkens ift in unten angeführter Große. — Der Berleger sweifelt nicht bag bieß. Buchlein fich ju mandem Cpaß in gefelligen Rreifen vorzüglich branchbar zeigen werbe.



"Die Gulfe in ber Roth,

Das hölzerne Kreuz."
Eine Erzählung vom Berfasser ber Oftereier. 12. broschirt. 12 fr.

"Opfer. Gebachtnis . ober Abendmable. Feier" ic. Reu ins Deutsche aberfest, 12. brod. 6 fr.

"Leitfaben gum Religions . Unterricht." Don Pfarrer M. Refen, 8. 12 fr.

Im Merkur Rro. 510. wurde eine auserordentliche Belohnung von 50 fl. fue Denjenigen ausgefest, ber den in der Gegend von Neutlingen fein Unwesen treisbenden Wolf, erlegen wird. Wie viel wird aber derjenige besommen, der de u Bolf erlegen oder aussindig machen wird, welcher vor Rurzem ben Piorch bei Guttiglein, beinahe leerte??

Die Gefete follen die Sitten bor gewaltsamer Berletzung bewahren und Sorge tragen for Aufrechthaltung der Gerechtigteit im Staat — die innere Reinheit der Sitten, und die Moralitat ber Burger abet ift das Wert der menfchitchen Freiheit.

Die Sitte hat eine viel weitere Sphare, als bas Gefet.

e harade. Bobl Mander bruftet fich, und fpricht: 3d bin die Erft' und fehle nicht. Der Rame, Freund! ift nicht bie Sache; Denn ift bein Berg voll Sag und Rache, Boll Danfel, Eigenlieb' und Zand; Weborft bu in das Raffernland. Die Thaten nur, mein Freund beweifen, Dag werth bu bift nach ihr zu beigen. Db Turban ober But man tragt, Wenn nur ein Berg im Bufen folagt, Das Liebe fahlt fur Freund und Feind, Dit Gott und fich es redlich meint, Und Tugend auch im Rittel ehet, Dann ift man biefes Damens werth. Doch ift bas berg ber 3 weiten Bilb, Das feine Thaten ichlau verhallt, Und ruchlos fa't ber Bosheit Samen Go ichandet es ben beil'gen Ramen. 3hr Schauer fdredt ben Bofewicht, Der mabre Erfte gittert nicht; Denn in bem bunfeln Reich ber Belt Ericbien ein Stern, ber es erhellt. Das mundervolle Gange brachte Die Erfte, Die und gludlich machte.